Ortsteilrat Bischleben-Stedten

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 19.09.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten

Beschluss Nr.: 2033/23

Bezeichnung: Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bischlebener SV e. V. (Vereinskleidung)

Genaue Fassung:

Beschluss:
Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Bischlebener SV e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u. a. Vereinskleidung wie T-Shirts mit Bestickung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in